

Stenographischer Bericht

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

3. November 1927.

Inhalt:

Anlage: Die Beilagen Nr. 18 bis 28 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 77, 78, 80, 81, 85, 86, 90, 93, 103, 104 und 109 (110).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Wallisch (109); die aufgelegten Beilagen und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (110).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Thoma, E.-Zl. 73, betreffend Notstandsunterstützung der durch die Hagelwetterkatastrophe in den Gemeinden Walkersdorf und Wajendorf bei Judenburg, außerordentlich geschädigten Besther. — Berichterstatter Ferner (110). — Annahme des Antrages (110).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Schlieffsteiner, E.-Zl. 75, betreffend Abschreibung oder Ermäßigung der Landesgrundsteuer für durch Rauchschäden betroffene Landwirte in den Gebieten der Bezirke Bruck und Leoben. — Berichterstatter Ferner (110 u. 111). — Redner: Gaj (111). — Annahme des Antrages auf Rückverweisung an den Finanzausschuß (111).

Anträge: Peintinger, E.-Zl. 113, betreffend Notstandsunterstützung anlässlich der Windhosenkatastrophe in der Oststeiermark (112);

Dr. Minarik, E.-Zl. 114, betreffend Notstandsunterstützung und Steuerabschreibungen bei den durch die Windhosenkatastrophe in St. Ruprecht a. d. R. und Umgebungsgemeinden außerordentlich schwer geschädigten Haus- und Grundbesitzern (112);

Dr. Minarik, E.-Zl. 115, auf Errichtung einer Hauptschule für Knaben in Gleisdorf (112);

Dr. Sübler, E.-Zl. 116, betreffend die Beibehaltung des ermäßigten Staffels der Landesgebäudesteuer (112);

Dr. Illig, E.-Zl. 117, betreffend Finanzierung gewerblicher Studienreisen in das Ausland (112);

Dr. Illig, E.-Zl. 118, betreffend eine Novellierung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie, StGBI. Nr. 117 aus 1920 (112);

Weißelberger, E.-Zl. 119, betreffend eine finanzielle Hilfe für die von der Wirbelsturmkatastrophe am 23. September 1927 betroffenen Kleinbesitzer in mehreren Orten der mittleren Oststeiermark (112);

Wolf, E.-Zl. 120, wegen Ausbezahlung von Zulagen zu den Dienstbezügen an die Volks-, Haupt- und Bürgerschullehrer Steiermarks (112);

Göllner, E.-Zl. 121, betreffend Schaffung eines neuen Jagdgesetzes (112);

Wiesler, E.-Zl. 122, betreffend die Regulierung des Rahmbaches (112);

Wiesler, E.-Zl. 123, betreffend Notstandshilfe wegen Mäuseplage in den Gemeinden Fürtenfeld, Speltenbach, Altenmarkt, Gr.-Wilfersdorf, Gerichtsbergen, Stadbergen, Söschau, Obersbach, Voipersdorf, Dietersdorf, Stein (112);

Millwisch, E.-Zl. 124, betreffend die Förderung und den Ausbau der haus- und landwirtschaftlichen Ausbildung der Bauernmädchen (112).

Anfragen: Eljer, Nr. 11, an den Landeshauptmann, wegen der Verhältnisse bei der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft (110). — Dringliche Behandlung (110). — Begründung Eljer (111). — Beantwortung Ing. Paul (112).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Vorerst habe ich mitzuteilen, daß nach § 7, Absatz 5, der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages die Mitglieder, die eine im Absätze 4 dieses Paragraphen bezeichnete Stelle bekleiden, innerhalb eines Monats nach erfolgtem Eintritt in den Landtag dem Präsidenten hievon die Anzeige unter Angabe der Bezüge zu erstatten haben. Bisher hat nur ein einziger der Abgeordneten eine solche Anzeige erstattet, über die der Landtag in seiner letzten Sitzung Beschluß gefaßt hat. Da ich glaube, annehmen zu müssen, daß auch eine Reihe anderer Abgeordneter Stellen der erwähnten Art bekleiden, ersuche ich sie, ihrer durch § 22 des Landesverfassungsgesetzes begründeten Verpflichtung nunmehr ungefümt nachzukommen.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die stenographischen Protokolle der bisherigen Sitzungen der III. Landtagsperiode noch nicht in Druck gelegt werden konnten, weil Korrekturbogen aus den ersten Sitzungen seitens einzelner Redner noch nicht zurückgestellt wurden. Da die stenographischen Protokolle, deren Herstellung dem Lande nicht unwesentliche Kosten verursachen, an Bedeutung wesentlich verlieren, wenn sie dem Landtage nicht raschestens zur Verfügung gestellt werden, werde ich dem Stenographenbureau den Auftrag erteilen, sich in Zukunft an die Bestimmung des § 42 der Geschäftsordnung des Landtages zu halten, wonach die stenographischen Berichte als genehmigt anzusehen sind, wenn von den einzelnen Rednern nicht binnen acht Tagen Erinnerungen eingebracht werden. Ich muß daher dringend ersuchen, etwaige Wünsche wegen stilistischer Änderung stenographischer Berichte innerhalb der bezeichneten Frist bekanntzugeben, da späterhin hierauf keine Rücksicht genommen wird und genommen werden kann.

Das Kreisgericht Leoben hat mit Zuschrift vom 3. Oktober und vom 31. Oktober 1927 angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Koloman Wallisch zugestimmt wird.

Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen.

Ingel: Ich beantrage, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in der nächsten Sitzung dem Landtage über diesen Gegenstand Bericht zu erstatten hat.

Präsident: Laut Geschäftsordnung können für die Berichterstattung bestimmte Fristen vorgeschlagen werden. Es liegt ein formeller Antrag vor, daß über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben bereits in der nächsten Sitzung Bericht erstattet zu werden hat. Die Entscheidung hierüber hat der Landtag zu fällen. Ich stelle daher diesen formellen Antrag zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat also bis zur nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten.

Es liegt ferner vor eine dringliche Anfrage der Abg. Elser, Wolf, Pötkl und Genossen an den Landeshauptmann wegen der Verhältnisse bei der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft.

Die Anfrage entspricht den Forderungen der Geschäftsordnung und weist die erforderlichen Unterschriften auf. Ich werde sie am Schlusse der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute:

Die gedruckten Beilagen Nr. 18 bis 28 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 77, 78, 80, 81, 85, 86, 90, 93, 103, 104 und 109.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 18 bis 20, 22 und 28 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuße;

Beilage Nr. 21, 24 und 27 dem Landeskulturausschuße;

Beilage Nr. 23 dem Volksbildungsausschuße;

Beilage Nr. 25 und 26 dem Finanzausschuße.

Ferner von den schriftlich eingebrachten Vorlagen:

E.-Zl. 77 dem Landeskulturausschuße;

E.-Zl. 78, 80, 81, 85, 86, 90, 93, 103 und 104 dem

Finanzausschuße;

E.-Zl. 109 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuße.

Ferner teile ich aus dem Einlaufe mit, daß die Landesregierung am 2. November l. J. einen Beschluß auf Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler für den Zinsen- und Annuitätendienst eines durch die Lokalbahn Weiz—Birkfeld aufzunehmenden Anlehens im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 27. Juli 1927 gefaßt hat und dieser Beschluß im Wege des Landtagspräsidiums dem Finanzausschuße zur Stellungnahme auf Grund des erwähnten Landtagsbeschlusses zur Kenntnis gebracht wird.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Thoma, Schlieffsteiner und Genossen, E.-Zl. 73, betreffend Notstandsunterstützung der durch die Hagelwetterkatastrophe in den Gemeinden Waltersdorf und Wasendorf bei Judenburg außerordentlich geschädigten Besitzer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Finanzausschusses zu berichten über die E.-Zl. 73.

Donnerstag, den 7. Juli 1927, nachmittags, wurde das Gebiet der Gemeinde Waltersdorf sowie der Steuergemeinde Wasendorf im Gerichtsbezirke Judenburg von einem schweren Unwetter heimgesucht, wodurch die ganze heurige Ernte vernichtet wurde. Der Hagelschlag war von einer derartigen Intensität, daß fast durchwegs ein 100prozentiger Schaden festgestellt werden kann und alle Feldfrüchte sowie auch die

Grummeternte und die Gemüsegärten vernichtete. Die betroffenen Besitzer müssen die dringendsten Lebensbedürfnisse für sich und ihre Wirtschaft im Kaufwege besorgen und hiezu das Geld im Kreditwege beschaffen. Hilfe ist dringend notwendig, um den Geschädigten das Weiterarbeiten zu ermöglichen.

Es wurde der Antrag gestellt (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schadenserhebungen in dem durch die Unwetterkatastrophe im Bezirke Judenburg schwer geschädigten Gebiete zu beschleunigen und ermächtigt, den betroffenen Besitzern aus Notstandsmitteln ausreichende Unterstüzungen zukommen zu lassen und dem an das Landesabgabebeamt in Graz gerichteten, genauestens begründeten Ansuchen der geschädigten Besitzer um Abschreibung der Grundsteuer, eine aufrechte Erledigung zu sichern.“

Ich ersuche im Namen des Finanzausschusses um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Der nächste Gegenstand ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Schlieffsteiner, Thoma und Genossen, E.-Zl. 75, betreffend Abschreibung oder Ermäßigung der Landesgrundsteuer für durch Rauchsäden betroffene Landwirte in den Gebieten der Bezirke Bruck und Leoben.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Ferner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Ferner: Ich habe zu berichten über die E.-Zl. 75.

Die Grundbesitzer in den Gebieten von Kapfenberg, Bruck, Donawitz usw. sind nicht nur durch die allgemeine mizliche Wirtschaftslage in der Landwirtschaft in Schwierigkeiten geraten, sondern in ihrer Wirtschaft dadurch äußerst behindert, daß die Rauchsäden der Industrie die Ertragsfähigkeit ganz außerordentlich beeinträchtigen. Diese Grundbesitzer haben es buchstäblich mit einer Notlage zu tun, die es ihnen ganz unmöglich macht, ihren Steuerverpflichtungen im vollen Umfange nachzukommen und die Grundsteuer auf Basis der seinerzeitigen Katastralaufgabe zu bezahlen; nicht unberücksichtigt darf weiters gelassen werden, daß zum Beispiel in der Gemeinde Kapfenberg eine Gemeindeumlage von 250 Prozent, in Bruck 300 Prozent und vom Bezirke Bruck a. d. M. eine Umlage von 130 Prozent eingehoben wird. Diese Grundsteuer wäre erträglich, wenn es sich um jene volle Ertragsfähigkeit handeln würde, die seinerzeit als Grundlage für die Bemessung des Katastralreinertrages gedient hat. Es wurde durch Sachverständige festgestellt, daß die Wälder durch Rauchsäden teilweise bis zu 100 Prozent geschädigt erscheinen, sie geben daher keinen oder nur geringen Ertrag, wohl aber müssen für diese Waldflächen die Grundsteuern samt Umlagen und Warenumsatzsteuer usw. voll bezahlt werden. Außerdem aber werden die Grundbesitzer verpflichtet, eine Kulturumwandlung vorzunehmen, indem sie an Stelle von Nadelhölzern solche von Laubhölzern vornehmen müssen.

Diese Umwandlung verursacht bedeutende Mehrkosten an Arbeit und Kapital gegenüber jenen von

Nadelholzkulturen und alle diese Mehrkosten müssen aus dem landwirtschaftlichen Betriebe aufgebracht werden, der gegenüber dem forstlichen Teil im Durchschnitt nur etwa ein Drittel der Gesamtbesitzfläche be trägt.

Der Finanzausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ermächtigen, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen den durch Rauchschäden betroffenen Besitzern eine Abschreibung oder Ermäßigung der Landesgrundsteuer, wie dies bei Schmälerung des Grundertrages durch Naturereignisse gehandhabt wird, zu gewähren. Die durch Zivilprozessentscheidungen den Geschädigten zuerkannten Entschädigungsbeträge sind bei der Abschreibung der Grundsteuer zu berücksichtigen.“

Ich stelle im Namen des hohen Finanzausschusses den Antrag, daß hohe Haus wolle diesen Antrag annehmen.

Gaß: Hoher Landtag! Die Frage der Rauchschäden besaßte den Landtag schon seit vielen Jahren. Ich selbst habe vor etwa sieben Jahren die erste sachmännische Untersuchung und Begutachtung der Rauchschäden im Mürtzale veranlaßt. Wir begrüßen diesen Antrag auf das wärmste, weil tatsächlich eine große Anzahl von Unrainergründen in der Nähe von gewissen Industrien entwertet und daher in der Grundsteuer nicht so eingeschätzt werden sollen als andere Gründe. Nun gibt es aber noch eine Anzahl anderer Gemeinden, die ebenso unter Rauchschäden leiden, ich meine die Gemeinden Trieben und Veitsch. Es wäre daher der Antrag unvollständig, und ich bitte und stelle den Antrag, daß dieser uns verlesene Antrag an die Landesregierung zurückverwiesen werde behufs Ergänzung.

Berichterstatter Ferner (Schlußwort): Ich schließe mich diesem Antrag auf Rückverweisung an den Finanzausschuß an. (G a ß: „Ja, Finanzausschuß, nicht Landesregierung!“)

Ing. Wihany: Ich wollte nur feststellen, daß der Antrag nicht an die Landesregierung, sondern an den Finanzausschuß zurückverwiesen werde.

Präsident: Nachdem der Herr Berichterstatter den Antrag auf Rückverweisung an den Finanzausschuß zu seinem eigenen gemacht hat, so erübrigt für mich eine weitere Abstimmung und ersuche ich die Herren Abgeordneten, welche dem Antrage des Herrn Berichterstatters, der zugleich den Antrag des Herrn Abg. G a ß aufgenommen hat, ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abg. Elser, Pöttl, Wolf und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die unhaltbaren Verhältnisse bei der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich Herrn Abg. Elser das Wort.

Elser: Hohes Haus! Wir haben schon vor einigen Monaten an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage gerichtet in Betreff der unhaltbaren

Verhältnisse bei der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft. Allerdings hat der Herr Landeshauptmann bis jetzt auf unsere dringliche Anfrage keine Antwort erteilt. Ich will aber feststellen, daß sich der Herr Landeshauptmann für die geplanten Erneuerungen bemüht hat. Wenn wir heute neuerdings die dringliche Anfrage richten, so geschieht dies aus dem Grunde, weil die Besitzverhältnisse der Graz-Köflacher nach wie vor vollkommen ungeklärte sind, und gerade diese ungeklärten Verhältnisse bildeten die Hauptursache, weshalb heute die meisten Kohlenruben stillgelegt sind und daß man an die Ersäufung der beiden Glanzkohlenruben Bergla und Steyeregg schreiten will. Ich möchte die Frage aufwerfen, warum sind diese Ruben stillgelegt? Haben sie vielleicht keine Kohlen und sind sie nicht abbauwürdig? Nichts von alledem, meine Herren, im Gegenteil, die beiden Glanzkohlenruben sind nicht schlecht und bei dem ganz wenigen Glanzkohlenvorkommen in Österreich sollte man meinen, in dem Lande, das als kohlenarm zu nennen ist, müßte man alle Energie aufwenden, um diesen Naturschatz zu heben und diese Kohlen zu fördern. Wenn dies nicht geschieht, so müssen Gründe dafür vorhanden sein.

Man könnte auf dem Standpunkt stehen, daß diese Angelegenheit, die Angelegenheit der Graz-Köflacher, überhaupt eine Sache der Privatwirtschaft sei, und diese Frage weder den Staat, noch das Land, noch die gesamte Bevölkerung etwas angeht. Wir Sozialdemokraten sind anderer Meinung. Wir verstehen nicht und können es nicht gutheißen, daß über das Wohl und Wehe der heimischen Wirtschaft, Volkswirtschaft, einige Bankmenschen, Börsenmenschen entscheiden. Wenn es beliebt, vom Standpunkte der Börse, wird gearbeitet und produziert, wenn es nicht beliebt, dann wird nicht gearbeitet, dann setzt man sich über 10.000 Arbeitslose hinweg.

Man darf bei dieser Gelegenheit auch nicht vergessen, daß die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft zur Zeit von einem Treuhänderkomitee verwaltet und geleitet wird. Wer sind diese Treuhänder? Immerhin eine interessante Frage. Diese sind vor allem die Bodenkreditanstalt und die Alpine Montangesellschaft. Betrachten wir den Treuhänder Bodenkreditanstalt. Diese ist zugleich Hauptaktionär verschiedener tschechischer Kohlenruben und nicht allzusehr geeignet, hier Treuhänder zu sein. Der andere, der eigentlich die Führung im Treuhänderkomitee hat, ist die Alpine Montangesellschaft. Diese ist seit Jahren die Hauptkonkurrentin der Graz-Köflacher gewesen und man kann den Verdacht nicht von der Hand weisen, daß die Alpine Montangesellschaft letzten Endes sich bei ihrem Treuhändergeschäft mehr um ihre eigenen kapitalistischen Interessen kümmert, als um die Interessen des ihr anvertrauten Unternehmens.

Eine besonders wichtige Lebensfrage für das weststeirische Revier bilden auch die Tarife der Graz-Köflacher Bahn. Es ist einfach auf die Dauer un-erträglich, daß der Tariffuß der Graz-Köflacher Bahn wesentlich höher ist, als der der Bundesbahn. Darunter leidet nicht nur die Industrie und das Gewerbe, son-

dern zweifellos auch die Landwirtschaft. Ich bin aber ebenfalls der Auffassung, daß es ausgeschlossen erscheint, daß eine Privatgesellschaft veranlaßt werde, den Tariffuß wesentlich herabzusetzen und der Angleichung an den Tariffuß der Bundesbahnen zuzustimmen. Ich glaube daher, es gibt nur den Ausweg, daß zumindestens, wenn schon nicht die Kohlengruben, doch die Graz-Köflacher Bahn vom Bunde übernommen wird.

Es spricht aber noch etwas anderes für die Übernahme dieser Bahnlinie durch den Bund. Meine Herren, es ist eine Tatsache, daß durch die Zentralbankangelegenheit der Bund, der Staat, eigentlich mittelbar zum Gläubiger der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft geworden ist. Es ist nicht ausgeschlossen, wenn es gelingt, daß die gesamte Wirtschaft der Graz-Köflacher im Zuge der Sanierungsaktion um einen Spottpreis von den Treuhändern erstanden wird, daß dabei nicht nur vielleicht die Interessen der Herren Aktionäre, die mir persönlich vollständig gleichgültig sind, sondern auch die Interessen der Steuerträger leiden, und sie letzten Endes um ihre Forderungen geprellt werden.

Schon aus diesem Grunde ist die Übernahme der Bahn durch den Bund gegeben.

Wir stellen daher an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage (lieft):

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, von der Bundesregierung die rasche Klärung der verworrenen Besitzverhältnisse der Graz-Köflacher zu verlangen?

2. Ist der Herr Landeshauptmann gewillt, im Sinne der Forderungen und Beschlüsse aller erwerbstätigen Kreise der Weststeiermark von der Bundesregierung die Übernahme der Graz-Köflacher in Staatsbesitz zu fordern?"

Herr Landeshauptmann! 10.000 wirtschaftliche Existenzen erwarten hier rasche Erledigung. Ver-

teidigen Sie die Interessen der heimischen Wirtschaft! Rasche Hilfe ist doppelte Hilfe. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ing. Paul: Hohes Haus! Die endgültige Regelung der Besitzverhältnisse bei der Graz-Köflacher Eisenbahngesellschaft, und um das handelt es sich zunächst in erster Linie, ist eine ungemein dringliche Angelegenheit. Sie ist von größter Wichtigkeit nicht nur für die dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten, sondern auch für die landwirtschaftliche und gewerbetreibende Bevölkerung der ganzen Gegend, man kann sagen der ganzen Steiermark. Aus dieser Überzeugung heraus habe ich nichts unversucht gelassen, um zunächst die stillstehenden Bergbaubetriebe in Steyeregg und Bergla bauhaft zu erhalten, was bisher gelang. Meine Bemühungen aber gingen und gehen auch dahin, die Verhältnisse bei der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft der so notwendigen Stabilisierung zuzuführen. Es wird in den nächsten Tagen abermals eine Vorgesprache in Wien bei der Bundesregierung in jenen vom Herrn Anfragesteller zur Sprache gebrachten Belangen erfolgen. Der einmütige und einhellige Wille des hohen Hauses nach dieser Richtung wird mir dabei eine sehr wertvolle und sicher wirksame Hilfe sein. (Beifall auf der Rechten und in der Mitte des Hauses.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Es ist daher dieser Punkt erledigt.

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Schriftlich beantwortet wurde die Anfrage der Abg. Thoma und Genossen, betreffend die Durchführung der Ennsregulierung.

(Der Präsident verkündet die Abhaltung von Ausschusssitzungen sowie das Stattfinden der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung.)

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 40 Minuten.)